

## **Erläuterungen zum Clubdienst im Hockey-Club Kassel**

- Beginn:** Jedes Mitglied ist von dem Tag, der auf den Tag der Vollendung seines zwölften Lebensjahres folgt, zur Ableistung des Clubdienstes verpflichtet.
- Vollendet ein Mitglied das zwölfte Lebensjahr im November oder Dezember eines Kalenderjahres, beginnt die Pflicht zur Ableistung des Clubdienstes am 1. Januar des folgenden Kalenderjahres.
- Ende:** Die Verpflichtung zur Ableistung des Clubdienstes endet an dem Tag, an dem das betroffene Mitglied sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Befreiung:** Alle Angehörigen der Beitragsgruppe „FM“ sowie die für den Verein als Ableistende(r) eines ein freiwilligen sozialen Jahres tätige Person sind von der Ableistung des Clubdienstes befreit.

### Sonderregelungen:

- a) für Amtsträger des Vereins:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie die **gewählten** Mitglieder des erweiterten Vorstandes leisten den Clubdienst für den Zeitraum ihrer Amtszeit durch die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit.

- b) für Mitglieder der Beitragsgruppen „F“ und „EP“:

Diese können die Gesamtzahl der zu leistenden Stunden untereinander aufteilen. Das bedeutet, dass ein Mitglied die Gesamtzahl der geforderten Einzelstunden leisten und auf die anderen Clubdienstpflichtigen **seiner Gruppe** übertragen kann.

- c) für Mitglieder zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr:

Für diesen Personenkreis gilt der Clubdienst auch dann als erfüllt, wenn ein Familienmitglied oder ein anderer Angehöriger eine als anrechenbar ausgewiesene Leistung erbracht hat, wobei diese immer nur für ein Mitglied dieses Personenkreises angerechnet werden kann.

Das, die Leistung erbringende, Familienmitglied oder der, die Leistung erbringende, andere Angehörige muss nicht Mitglied des Hockey-Club Kassel e.V. sein.

### Ableistung des Clubdienstes:

Der Clubdienst, in Höhe von 6 Stunden pro Kalenderjahr, kann durch Unterstützung des Vereins in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Sport und allgemeines Vereinsleben abgeleistet werden.

Für alle zum Clubdienst verpflichteten Mitglieder, die diesen im abgelaufenen Kalenderjahr nicht abgeleistet oder nicht gemeldet haben, wird eine finanzielle Ausgleichszahlung erhoben.

Die Höhe der Ausgleichszahlung wurde am 11. März 2011 durch die Mitgliederversammlung auf 15 € pro Stunde festgelegt. **Die Höhe dieser Ausgleichszahlung gilt ab dem 1. Januar 2011.**

## Administration:

Die geleisteten Stunden des abgelaufenen Kalenderjahres sind spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar des folgenden Kalenderjahres zu melden. Sie soll via E-Mail an **clubdienst@hckassel.de** oder postalisch an die Geschäftsstelle: **Hockey-Club Kassel e.V., Dilichweg 4, 34125 Kassel**, erfolgen.

## Anrechenbarkeit von Leistungen zur Unterstützung des Vereins:

Alle als anrechenbar eingestuften Unterstützungen des Vereins werden in drei Bereiche unterteilt:

1. Öffentlichkeitsarbeit,
2. Sport,
3. allgemeines Vereinsleben.

Die hier aufgeführten Leistungen können bei der Meldung der geleisteten Stunden als Begründung angegeben werden. Die aufgeführten Leistungen sind keineswegs festgeschrieben, sondern dem ständigen Wandel und der Anpassung unterworfen. Die hierfür Rat gebenden Instanzen sind die regelmäßigen Vorstandssitzungen, die Jugendversammlungen, die Vorschläge der Mitglieder, der Eltern und der Förderer des Vereins. Das entscheidende Gremium kann nur die Mitgliederversammlung sein.

Eine genauere Beschreibung, welche Unterstützungsleistungen zu welchem Bereich gehören, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>1. Öffentlichkeitsarbeit</b>
1.1 Gespräche mit Behörden und Verbänden in Vereinsangelegenheiten 1.2 Gespräche mit Firmen, die zum Gewinn als Werbepartner oder jeglicher anderer Unterstützung für den Verein dienen 1.3 offizielle Tätigkeit in Fördervereinen, die dem Hockey und Lacrosse dienen 1.4 Organisation, Teilnahme und Unterstützung von Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen, die der Präsentation des Vereins sowie der Mitgliederwerbung dienen 1.5 Vertretung des Vereins in Regional-, Landes- und Bundesgremien der Sportart
<b>2. Sport</b>
2.1 Einsatz als Trainer oder Betreuer bei Spielen von Nachwuchsmannschaften 2.2 Einsatz als Schiedsrichter, wenn der HC Kassel dafür angesetzt ist (in der Hockeyabteilung gelten namentliche Verbandsansetzungen als nicht anrechenbar) 2.3 Einsatz als Zeitnehmer bei Spielen und Turnieren des HC Kassel (in der Hockeyabteilung gilt dies nur, wenn die eigene Mannschaft nicht am gleichen Tag und am gleichen Ort spielt) 2.4 Unterstützung als Kraftfahrer bei Spielen und Turnieren des HC Kassel
<b>3. allgemeines Vereinsleben</b>
3.1 Unterstützung bei Bau, Instandhaltung und Pflege des Klubhauses 3.2 Aufräumen des Umfelds der Platzanlage „Am Sportzentrum“ 3.3 Einkäufe für Veranstaltungen des HC Kassel an der Platzanlage und in den Sporthallen der Stadt Kassel 3.4 Sicherstellung des Verkaufs von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen des HC Kassel 3.5 Bereitstellung von Speisen für Veranstaltungen des HC Kassel